

Jobcenter Märkischer Kreis, Dienststelle Iserlohn, Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn

Herrn
Ulrich Wockelmann
Weststr. 10
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen: #252350
Ihre Nachricht: 29.06.2022
Mein Zeichen: Datenschutz und IFG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau [REDACTED]
Durchwahl: 02371 905 243
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Datenschutz@jobcenter-ge.de

Datum: 19. Juli 2022

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 29.06.2022 [#252350]
hier: Interne Weisung zur künftigen Anwendung des Zinsanspruch nach LSG NRW-Urteil
vom 25.05.2022, L 12 AS 1872/21**

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

mit E-Mail vom 29. Juni 2022 bitten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes um Zugang zu amtlichen Informationen. Ihren Antrag lehne ich ab.

In Ihrer E-Mail vom 29.06.2022 teilen Sie folgendes mit:

Am 25.05.2022 verurteilte das LSG NRW das Jobcenter Märkischer Kreis zur Umsetzung des § 44 SGB I Verzinsung. Die Richter wiesen die "Einrede der Verjährung" zurück.

"Der Beklagte wird unter Abänderung des Urteils des Sozialgerichts Dortmund vom 03.11.2021 sowie des Bescheides vom 16.12.2020 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 12.03.2021 verurteilt, über den Antrag der Klägerin auf Verzinsung der Ansprüche auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für den Zeitraum 21.07.2005 bis 23.11.2005 unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu entscheiden."

<https://www.lokalkompass.de/essen-sued/c-politik/das-lsg-nrw-bestaetigt-zinsanspruch-nach-44-sgb-i-a1738954>

Zuvor hatten sich wenigstens 19 Mitarbeiter Ihres Hauses in 27 Beispielklagen bemüht das eigene Fehlverhalten - nennen wir es mal: "Betrug durch Unterlassen" mit sozialrichterlicher Unterstützung durchzusetzen.

Bitte übersenden Sie mir

1. die interne Anweisung an die beteiligten Mitarbeiter Zinsen gesetzwidrig zu verweigern
2. die Anweisung sich mit "Verjährung" der richterlichen Verurteilung zu entziehen
3. die neue Anweisung nach dem Urteilsspruch (L 12 AS 1872/21) § 44 SGB I künftig wie gesetzlich immer schon vorgesehen

Ich darf darauf hinweisen, dass die derzeitige Geschäftsführerin vorab angeschrieben war ohne gesetzeskonform zu reagieren und dies in Form eines Strafantrags wegen "Betrag durch Unterlassung" der Staatsanwaltschaft angetragen wurde.

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59-61
58636 Iserlohn

Telefon
0800 666 4 888
Telefax
02371. 905 799

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
Mo – Mi 07.30 – 12.30 Uhr
Do 07.30 – 18.00 Uhr
Fr 07.30 – 12.30 Uhr

Internet
www.jobcenter-mk.de

Ihre Auskunftsbegehren stützen Sie auf § 1 Absatz 1 IFG. Eine Auskunftserteilung ist nur möglich, soweit Informationen vorhanden sind. Derartige Weisungen existieren nicht. Ein Zugang zu amtlichen Informationen nach dem IFG kann folglich nicht gewährt werden. Ihr Antrag war somit abzulehnen.

Im Übrigen bitte ich zukünftig um einen sachlichen Vortrag, auch im Schriftverkehr kann ich einen respektvollen Umgang erwarten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handeln deren gesetzliche Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


[Redacted signature]